

Clemens Konzett
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-910-153/2024-11
Bludenz, am 03.02.2025

KUND M A C H U N G

Die Hotel Die-Montafonerin GmbH, Vandans, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die Erteilung der Baubewilligung und gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes für den Betrieb des Hotels „Die-Montafonerin“ auf dem GST-NR 1353/7 GB Vandans angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **Augenscheinsverhandlung** auf

Donnerstag, 27.02.2025,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:00 Uhr** beim **Hotel „Die-Montafonerin“** in Vandans anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

AMTSTAFEL

Clemens Konzett

angeschl. am: 04. Februar 2025
abgenommen am: 27. Februar 2025